

recht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeiter vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturnotwendig Unternehmerrechtsanwälte und Arbeiterrechtsanwälte. Dagegen verwahren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmermacht und Juristeneinfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht so weit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt, — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Tatzaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktenstoß, in welchem sie vor dem Gericht nervös wühlen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Zachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 M., wo gar nichts dabei zu erben ist. Zerstreut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Anlaß geben, von Uebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ steht weinend neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu mucksen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktennotizen“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufskreise geboren. Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Vorschlägen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Teilstreik eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird verlegt: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konkurrieren einzelne Gerichte wider besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können und da er es nicht getan habe, sei er in Ausnahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise der Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht“ bekommen, was reich die Verwirrung nur noch mehr vergrößert wird. Unternehmern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften

geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einzuschlagen haben. Wenn zehn Arbeiter Lohn Differenzen haben, müssen zehntausend streiken oder ausgesperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Laien“, wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttisch heißen, gar nicht klar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht“ der Richter darzulegen, in den schlimmen Verdacht käme, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernst genommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter- und einmal die Unternehmermeinung „begründen“? Denn eine einheitliche Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingenommen und gar nicht mehr beachtet.

Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Sehung seines Rechtes nicht auf die Berufe ausschlaggebende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen.

Die ideale Seite der Gewerkschaftsbewegung.

Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst du selber kein Ganzes
werden, als dienendes Glied
hließ an ein Ganzes dich an!

Schiller.

Die Gewerkschaft ist eine wirtschaftliche Vereinigung zur Wahrung der materiellen Interessen ihrer Mitglieder. Was darunter zu verstehen ist, das besagen jedem Gewerkschafter seine Verbandsstatuten. Sie erklären als die Aufgabe des Verbandes die Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder. Dann enthalten die Statuten als Mittel zur Erfüllung dieser großen und wichtigen Aufgabe ein detailliertes Programm zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse und damit der Verbesserung der Existenz- und Lebensverhältnisse. In diesen gewerkschaftlichen Programmen stehen aber auch Postulate nicht materieller, idealer Natur, so Aufklärung und Bildung der Mitglieder, Pflege der Solidarität, Veranstaltung von Vorträgen, Errichtung von Bibliotheken, Verbreitung geeigneter Bücher und Broschüren, Pflege des geselligen Verkehrs, regelmäßige Herausgabe und unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans. Mit allen diesen Detailaufgaben der Gewerkschaft sind für das einzelne Mitglied keine unmittelbaren materiellen Vorteile verbunden, im Gegenteil müssen dafür Geldausgaben des Verbandes gemacht werden, die vielleicht einmal für einen rein materiellen Zweck fehlen, so für Streiks zum Zwecke einer Lohnerhöhung.

Man könnte sogar sagen, daß sich die Gewerkschaft mit derartigen idealen Bestrebungen im Gegensatz stellt zu ihren materiellen Hauptaufgaben. Aber ein derartiger Vorwurf wäre unberechtigt. Die idealen Bestrebungen der Gewerkschaft bilden eine notwendige und wertvolle Ergänzung ihrer materiellen Tätigkeit. Die Mitglieder der Gewerkschaft sollen nicht allein und allezeit vollständig aufgehen in der Behandlung von Lohnfragen und entsprechenden Aktionen, sondern sich auch noch mit anderen Angelegenheiten geistiger und moralischer oder „ethischer“ Natur beschäftigen. Wie notwendig eine solche Tätigkeit der Gewerkschaft ist, das hat in sehr anschaulicher und überzeugender Weise die überaus bedauerliche Flucht vieler Mitglieder aus den Gewerkschaften nach dem Eintritt der großen internationalen Wirtschaftskrise im Jahre 1921 gelehrt. Eine Massenflucht, die ungemein schädlich war für das gesamte lohnarbeitende Volk, die sich als ein wahrer Fluch für dasselbe erweist und unter dem selbstverständlich die proletarischen Defertoren mit den treuen und pflichtbewußten Gewerkschaften

haftsmittgliedern leiden mußten und heute noch darunter zu leiden haben. Die ersten und meisten dieser Deserteure waren Mitglieder, die erst während der Kriegszeit in die Gewerkschaft gekommen waren, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, die Gewerkschaft sofort und sodann immer wieder aufs neue als bloße „Lohnerhöhungsmaschine“ zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Viele von diesen beschränkten und sozial einflußlosen neuen Mitgliedern ließen schon während der fortwährenden Kriegskonjunktur wieder davon, wenn sie einmal einen Erfolg in Form von Lohnerhöhung oder Teuerungszulage erreicht hatten, „weil sie ja nun hatten, was sie wollten“. Die andere Masse der neuen Mitglieder lief nach Eintritt der Wirtschaftskrise zu einem großen Teil davon, und zurück blieben die treuen Mitglieder aus der Vorkriegszeit und die Zahl jener Mitglieder, die etwas gelernt hatten in der Gewerkschaft und die für notwendig, nützlich und unentbehrlich hielten.

Und darum liegt es im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder selbst, daß sie auch die statutarische Aufgabe der Belehrung und Bildung derselben erfüllen durch entsprechende Einrichtungen und Veranstaltungen.

Eine ganz besondere Aufgabe gewerkschaftlichen Idealismus ist die Pflege der Solidarität, die man auch dem Egoismus oder der eigenen persönlichen Selbstsucht als scharfen Gegensatz entgegenstellen könnte. Die Solidarität kann auf zweierlei Art betätigt werden. Sie ist schon in der Gewerkschaft selbst nach dem Grundsatz „Einer für alle, alle für einen!“ proklamiert und verwirklicht, und sodann bekundet sie sich auch im einzelnen. Wie zahlreich sind die Fälle, in denen für ein notleidendes Mitglied von seinen Gewerkschaftsgenossen in Gestalt von Geldsammlungen beachtenswerte Opfer gebracht werden! Das ist ein Akt materieller und idealer Natur. Noch zahlreicher sind die Fälle, in denen Gewerkschafter in Betrieben für Neben- und Mitarbeiter entschlossen eintreten, wenn es sich um schikanöse Behandlung, um ungerechte Entlassung bzw. Maßregelung handelt. Ferner bekundet sich diese Solidarität auch in der Haltung von Gewerkschaftern gegenüber Mitgliedern in den Betrieben durch gegenseitige Förderung und Erleichterung, insbesondere schwächerer oder neueingetretener, noch nicht eingearbeiteter Arbeiter durch Rat und Tat.

Die größte Bedeutung der idealen Seite der Gewerkschaftsbewegung liegt aber in der Einsicht und dem Bewußtsein der Mitglieder, daß die Gewerkschaft nicht nur gegenwärtige Mißstände zu beseitigen, sondern darüber hinaus nach einer neuen Gesellschaftsordnung, nach einer bessern Zukunft für das gesamte lohnarbeitende Volk, zu streben und zu kämpfen hat und daß der Gewerkschafter auch dieses ferneren Zieles wegen in seiner Organisation aushalten, dem Verbands als lebenslänglicher Lohnarbeiter auch lebenslänglich treu bleiben muß. Das um so mehr, wenn in Krisenzeiten die Gewerkschaft nicht als ergiebige „Lohnerhöhungsmaschine“ in steter Bewegung gehalten werden kann und die unbefriedigenden Verhältnisse auch jedem einzelnen den Gedanken geben oder ihn zu solchen Äußerungen veranlassen, „daß es so nicht weiter gehen kann, daß diese unhaltbaren und unerträglichen Zustände bald eine Veränderung zum Bessern erfahren müssen, daß es anders werden muß!“

Wie sehr selbst in den offenen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital auch eine ideale oder ethische Seite enthalten ist, das hat recht hübsch Friedr. Alb. Lange in seiner „Arbeiterfrage“ herausgearbeitet. Er erwähnt die Kämpfe der englischen Arbeiter (anfangs der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts) und sagt von ihnen:

Sie wissen nicht, wieviel sie in ihrer eigenen sittlichen Kraft und damit in ihrer ganzen sozialpolitischen Stellung diesen Kämpfen verdanken; denn sie kämpfen nicht, um sich zu üben und sich geistig zu erheben, sondern, wie natürlich, um ihren Zweck zu erreichen. Gleichwohl er gewinnen sie durch den Kampf selbst etwas Wichtigeres als das bloße Ziel, nach welchem sie trachteten; und wenn sie es in England noch nicht erreicht haben, daß sie bei den Verhandlungen mit den Arbeitgeberern nicht als eine tieferstehende Kaste, sondern als gleichberechtigte Männer behandelt werden, so haben sie dies vor allen Dingen ihrer bewunderungswürdigen Haltung in den Lohnkämpfen zu verdanken. Auf dem gleichen Wege bilden sie ihre politischen Fähigkeiten. Und wenn die Arbeiter Englands es je erreichen, im Parlament nicht nur Vertreter, sondern auch Einfluß zu haben, so ist diese Frucht auf dem gleichen Boden erwachsen.

Was in der Tat so eingetreten ist. Aber die Praxis der englischen Gewerkschafter und ihr Aufstieg ist in den seither verstrichenen 50 Jahren auch in andern Ländern zur Tatsache geworden.

Hören wir zum Schluß den großen Altmeister Goethe über das Ideale im Materiellen:

Von unten herauf muß die Gesellschaft gebaut sein, auf der materiellen Grundlage der Bedürfnisse. Erst das Nützliche: Essen, Trinken, Wohnen, Schlafen, Kleidung und Heizung; dann das Wahre; die Durchdringung des Nützlichen mit menschlicher, sittlicher Leben: Anschauung, und zuletzt als Krone des um seiner selbst willen bezweckten Schönen, die Kuppel auf dem Dome der Gesellschaft. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Um zu diesem schönen idealen Ziele zu kommen, sollten alle Arbeiter das an die Spitze unseres Artikels gestellte Motto von Schiller befolgen und sich einem Ganzen, der Arbeiterbewegung, anschließen!

(Schweizer Metallarbeiter-Zeitung.)

Aus dem Tabakgewerbe.

Es geht nichts über die Gemütlichkeit.

Am 26. August dieses Jahres wandte sich der Vorstand unseres Verbandes an das Reichsarbeitsministerium, damit es nach Anhörung der Vertreter der Tabakarbeiterverbände Ausführungsbestimmungen zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes herausgäbe. Darauf teilte das Reichsarbeitsministerium unterm 31. August mit, daß es in dieser Sache nicht federführend sei und das Schreiben dem zuständigen Reichsfinanzministerium übermittle. Wer jedoch angenommen hatte, daß das Reichsfinanzministerium irgend etwas in der Sache unternehmen würde, sah sich bitter enttäuscht. Der Vorstand unseres Verbandes wandte sich deshalb am 29. September mit einem weiteren Schreiben direkt an das Reichsfinanzministerium, um es zur Herausgabe von Ausführungsbestimmungen nach Anhörung der Tabakarbeitervertreter zu veranlassen. Als sich auch daraufhin im Reichsfinanzministerium niemand rührte, wurden am 13. Oktober Vertreter unseres Verbandes persönlich im Reichsfinanzministerium vorstellig, wo ihnen das Versprechen gegeben wurde, daß mit Beschleunigung eine Zusammenkunft von Vertretern des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und der Tabakarbeiterverbände einberufen werden solle, um zu den herauszugebenden Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen. Nun scheint man im Reichsfinanzministerium über den Begriff „Beschleunigung“ seine eigene Auffassung zu haben, denn bis zum 30. Oktober war noch keine Einladung zu der in Aussicht gestellten Zusammenkunft eingegangen. Der Reichstagsabgeordnete Kollege Schlüter erkundigte sich deshalb am gleichen Tage telegraphisch nach dem Termin der versprochenen Zusammenkunft und erhielt nun die Antwort, daß der Reichsarbeitsminister demnächst, voraussichtlich noch vor dem 6. November, zu einer Besprechung einladen werde. Bis zum Redaktionsschluß am 3. November war dem Vorstand unseres Verbandes jedoch noch keine Einladung zu der in Aussicht genommenen Besprechung zugegangen. Sowohl im Reichsfinanzministerium wie auch im Reichsarbeitsministerium geht eben, wenn es sich um Unterstützungsfragen der Tabakarbeiter handelt, nichts über die Gemütlichkeit. Ungemütlich werden nur die Tabakarbeiter, die wegen des Fehlens von Ausführungsbestimmungen zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes keine oder nur eine ungenügende Unterstützung erhalten.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Gehaltsbewegung der Werkmeister.

Der für die Werkmeister der Zigarrenindustrie maßgebende Reichstarifvertrag (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 17) wurde am 8. April dieses Jahres abgeschlossen. Seit jener Zeit hat eine Erhöhung der Gehälter der Werkmeister nicht stattgefunden, trotzdem die Reichsindexziffer von 136 im März auf 145 im September, also um neun Punkte, gestiegen ist. Gestützt auf Ziffer 8 der Verhandlungsniederschrift zum Reichstarifvertrag, worin die vertragsschließenden Parteien sich gegenseitig bereit erklären, bei wesentlicher Veränderung der Lebensverhältnisse in neue Verhandlungen über die Bezüge der Werkmeister einzutreten, unterbreiteten die zuständigen Organisationen dem RDZ. deshalb eine Forderung auf Erhöhung der Gehälter. Aber da kamen sie schon an. Kurz und bündig lehnte der RDZ. jede Gehaltserhöhung ab, und auf ein nochmaliges Schreiben der Werkmeisterorganisationen erwiderte er, daß nach Ansicht seiner Tarifkommission die festgesetzten Gehälter zurzeit eine Erhöhung nicht rechtfertigten. Die Werkmeister sind natürlich anderer Meinung und wollen deshalb den Reichsarbeitsminister um Vermittlung anrufen, damit der RDZ. seinen tariflichen Verpflichtungen nachkommt.

Es braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden, daß wir die Forderung der Werkmeister für vollkommen berechtigt halten und ihnen eine baldige Erhöhung ihrer Bezüge wünschen. Darüber hinaus wünschen wir aber auch, daß ein Teil der Werkmeister aus dem Verhalten des M.D.Z. ihrer Gehaltsforderung gegenüber die richtigen Lehren ziehen möge. Trotz allen Nachschlügen durch die Unternehmer gibt es immer noch Werkmeister, die nicht nur selbst keiner Organisation angehören, sondern auch noch die Arbeiterinnen und Arbeiter vom Eintritt in den Verband abzuhalten versuchen. Meistens sind es solche, die da glauben, ein besonderes gutes Werk getan zu haben, wenn es ihnen gelungen ist, eine tarifliche Bestimmung so auszulegen, daß den Arbeiterinnen und Arbeitern von ihrem tatsächlichen Verdienst oder sonst noch etwas abgezwickelt werden kann. Hoffentlich kommen diese Werkmeister jetzt zu der Erkenntnis, daß sie mit ihren freigewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen in Reih und Glied stehen müssen, da sie von den Zigarrenfabrikanten ebenso ausgebeutet werden wie die Tabakarbeiter.

Aus der Kautabakindustrie.

Wienförde. Die Kautabakarbeiter der Firma F. D. Spethmann stellen die Anpassung ihrer Löhne an die eingetretene Teuerung für erforderlich. In einer mit der Firma stattgefundenen Verhandlung wurde vereinbart, die bisherigen Löhne vom 15. Oktober an um 10 Prozent zu erhöhen.

Magdeburg. Eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Neuregelung der Löhne erfolgte bei der Firma Bender u. Co. in Magdeburg. Die Firma erhöhte auf Antrag der Gauleitung die bisherigen Löhne um 10 Prozent.

Schwedt a. d. O. Die bei der Firma Gebr. Dieterle beschäftigten Kautabakarbeiter beantragten eine Neuregelung ihrer Löhne. Eine stattgefundenene Verhandlung zeitigte das Ergebnis, daß die Löhne um 10 Prozent erhöht wurden.

Literarisches.

Eine Anregung.

Einem Artikel „Proletarische Kultur“ von Friedrich Wendel im Oktober-Heft der „Bücherkreis“-Monatsschrift entnehmen wir folgende beachtenswerte Ausführungen:

Eine Ueberlegenheit des geistigen Niveaus der Arbeiterklasse ist nicht möglich — muß man ins A.C. steigen — ohne positives Wissen. Was nun aber die Aneignung positiver Kenntnisse angeht, so kommt viel darauf an, zu erkennen, daß aus der heutigen Gesamtsituation sich bestimmte neue Aufgaben technischer und organisatorischer Natur ergeben. Die Massen sind heute von dem Empfinden beherrscht, daß sie auf Bücher Anspruch genau derselben Art haben wie auf die Mittel physischer Existenz. Man lasse es nicht bei diesem bloßen Empfinden, man erkenne, daß der Anspruch auf Bücher, also der Anspruch auf die geistigen Existenzmittel, eine Selbstverständlichkeit ist — und man ziehe aus dieser Erkenntnis praktische Konsequenzen! Bitte: was führt der Arbeiter heute für Gründe an, wenn er neue Lohnforderungen stellt? Nun, er führt an, daß die materielle Lebenshaltung die und die Summe Geldes erfordert, und daß er demgemäß so und so viel Lohn haben müsse. In aller Ungeniertheit: wo bleibt in diesen Kalkulationen der Betrag für die geistigen Existenzmittel, für Bücher, Theaterbesuche usw.?

Ich weiß genau, daß eine solche Forderung, wenn sie gewerkschaftlich ernsthaft erhoben wird, vom Unternehmer mit schallendem Gelächter beantwortet werden wird.

Nun, den Herren ist schon manches andere Lachen vergangen!

Ich weiß auch, daß der Arbeiter fürs erste nur zögernd sich entschließen wird, bei seinen Lohnforderungen einen Betrag für die geistigen Existenzmittel mit in Ansatz zu bringen. Allzu groß ist die Bescheidenheit!

Aber der Weg muß endlich beschritten werden!

Was nützen alle jene so oft vorgetragenen Klagen darüber, daß „die Löhne so schlecht sind, daß der Arbeiter keine Bücher kaufen kann“ — was nützen diese Klagen, wenn nicht endlich angefangen wird, die Forderung auf geistige Existenzmittel in den Aufgabenkreis gewerkschaftlicher Arbeit einzubeziehen!

Ans Werk!

Wacht Ernst mit der Pflege proletarischer Geselligkeit auch nach dieser Richtung hin!

Verbandsteil.

Am 7. November ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Sendet sofort die noch fehlenden Statistikkarten ein.

Trotzdem die Statistikkarten für den Monat Oktober frühzeitig versandt worden sind, war bei Schluß der Redaktion von vielen Zahlstellen die Karte noch nicht eingegangen. An die Verwaltungen dieser Zahlstellen richtet sich die dringende Aufforderung, die Statistikkarte sofort richtig auszufüllen und abzulenden.

Fehlende Abrechnungen vom 3. Quartal.

Gau Hamburg. Clausthal-Zellerfeld, Everode-Freden, Gifhorn, Igehoe, Münchehof, Neuhans, Sulingen, Kellinghusen.

Gau Nordhausen. Arnstadt, Bovenden, Cassel, Eisenach, Gebesee, Großbreitenbach, Lehesten, Rößbach, Rotenburg, Tennstedt, Unterrieden, Uslar, Reichenbach.

Gau Herford. Ahle, Ahausen, Barntrop, Besentamp, Börninghausen, Bustedt, Detmold, Eichhorst, Eger, Ebnigloh, Froheim, Herringhausen, Hille, Holsen, Jernstedt, Kirchlegern, Lemgo, Lenzinghausen, Leopoldshöhe, Löhne, Neuentirchen, Niederbedden, Oberbauerschaft, Oberbedden, Obermehnen, Oelinghausen, Oldendorf (Preuß.), Quernheim, Rehme, Rinteln, Rodinghausen, Sonneborn, Werthe.

Gau Köln. Düsseldorf, Oberhausen, Rees.

Gau Siegen. Brücken, Dieburg, Kälberau, Kl.-Krohenburg.

Gau Heidelberg. Altlusheim, Odenheim, Schönau.

Gau Kaiserlautern. Kälzheim.

Gau Offenburg. Elgersweiler, Eitenheim, Fahr, Rimbürg, Reichenbach, Tenningen.

Gau Dresden. Braunschwalde, Crossen-Eisenberg, Zelz.

Gau Berlin. Driesen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Oktober. Hanau 80,—. Gießen 20,—.
 2. Bünde 281,45.
 3. Gießen 80,—.
 17. Hunnebrod 350,—.
 20. Gößenheim 14,72.
 21. Löwenjen 35,—.
 22. Kirchlegern 400,—.
 23. Speyer 250,—. Rostky 60,—.
 24. Danzig 160,—. Altenburg 200,—. Emmendingen 200,—. Würzburg 200,—. Lauffen 200,—. Halberstadt 100,—. Breinig 100,—. Deßlingen 100,—. Goldberg 80,—. Calau 20,15. Potsdam 33,92. Märzdorf 99,72. Schutterzell 10,—.
 25. Bünde 50,—.
 26. Oppershausen 40,—. Kl.-Steinheim 40,—. Herzberg 80,—. Kleinalmrode 280,—. Braunschweig 100,—. Rostof 50,—. Grevesmühlen 60,—. Hannover 200,—. Nordhausen 1000,—. Stendal 25,—. Dahme 200,—. Langenbielau 100,—. Bunzlau 50,—. Sonneborn 100,—. Torgau 20,—. Goldscheuer 50,—. Wenzingen 90,—. Schönlanke 250,—. Steindorf 126,04. Ringsheim 124,—. Kenzingen 68,—.
 27. Verden 190,—. Augsburg 100,—. Speyer 100,—. Hamburg 300,—.
 28. Wisingerode 11,80. Tecknig 60,—. Cottbus 60,—. Bingen 195,75. Schwennigsdorf 305,12.
 29. Offenburg 180,—. Warendorf 85,—. Spradow 170,—. Heidelberg 100,—. Dünne 197,—. Fürstshagen 35,50. Gollensfeld 50,20. Wilhelm 98,50. Bad-Essen 40,05. München 20,60. Ohlau 200,—. Helmarshausen 157,04.
 30. Kaiserlautern 50,—. Uim 35,—. Köln 800,—. Gehlenbed 500,—. Mannheim 100,—. Pfungstadt 180,—. Dörschleben 10,—. Reisterwik 248,66.
 31. München 1200,—.
1. Nov. Hüllhorst 170,—. Wafungen 325,—. Stolberg 51,28.
Bremen, 3. November 1925. J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein(e) Zigarrenarbeiter(in) zum sofortigen Antritt nach Thüringen. Selbstwickelmacher bevorzugt. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-N. 1, Maxstraße 13, 111 (Volkshaus).

Als verloren gemeldet:

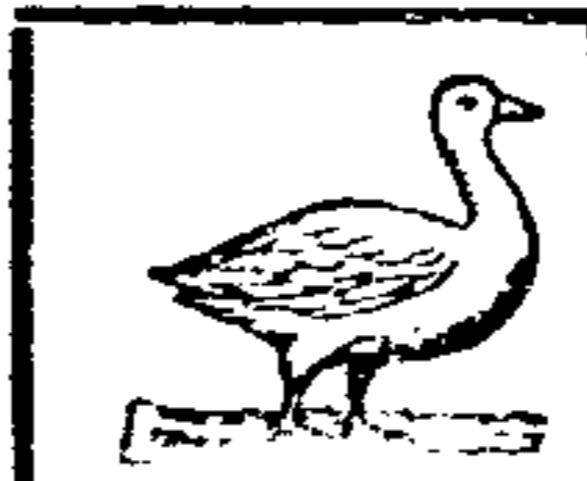
Mitgliedsbuch S III Nr. 67491 Frieda Gellert, geb. 15. 11. 1893 in Hartha, eingetr. am 7. 11. 1919. (257/45. 25.)

Mitgliedsbuch S III 73803 Paul Kuhne, geb. 26. 1. 1896 in Eutschütz, eingetr. am 24. 11. 1911. (268/46. 25.)

Briefkasten. Burgsteinfurt 5 M.

Dieser Ausgabe unserer Zeitung liegt von der Firma Heinrich Frank, G. m. b. H., Berlin, ein Katalog über verzollte Rohstoffe bei.

Bilke, böhmische Bettfedern



Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,— bessere G.-M. 6,—, 7.— daunenweich G.-M. 8.— 10.— beste Sorte G.-M. 12.—, 14.— weiße ungeschlossene Kupffeder G.-M. 1,50, 3,50, beste Sorte G.-M. 10.— Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Musterretour, Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Gebt ausgelesene

„Tabak=Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Unserem Verbandskollegen

Josef Hüsey

zu seinem am 3. November stattgefundenen

50jährigen Arbeitsjubiläum

die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zigarrenarbeiter der Firma Friedr. Rotmann, Burgsteinfurt.

Bremen, im November 1925.

Liebe Kollegin!

Als aufmerksame Leserin dieser Zeitung dürste Dir bekannt sein, daß der Nordhäuser Verbandstag einen Antrag der Zahlstelle Berlin, „Dem „Tabak-Arbeiter“ ist eine Frauenbeilage zu geben,“ abgelehnt hat. Dieser Beschluß könnte bei Dir leicht den Eindruck erwecken, die Mehrheit der Verbandstagsdelegierten sei nicht gewillt gewesen, für die Tabakarbeiterinnen das zu tun, was nach Lage der Sache erforderlich ist. Um die Entlehnung einer derartigen Auffassung zu verhindern, will ich Dir die Gründe mitteilen, die für die ablehnende Stellungnahme des Verbandstages maßgebend gewesen sind.

Vorweg will ich jedoch betonen, daß alle Teilnehmer des Verbandstages mit dem Zweck des Antrages der Zahlstelle Berlin, den Kolleginnen das Höchstmaß von gewerkschaftlichen, volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und fachlichen Kenntnissen zu vermitteln, einverstanden waren. Bei dem Ueberwiegen der weiblichen Arbeitskräfte in der Tabakindustrie kann es für einen Gewerkschafter, der seinen Verband und die von ihm vertretenen Arbeiterinnen und Arbeiter vorwärts bringen will, gar keinen anderen Standpunkt geben. Es fragt sich nur, ob mit der Herausgabe einer Frauenbeilage zum „Tabak-Arbeiter“ der gedachte Zweck erreicht würde. Die Mehrheit der Verbandstagsdelegierten hat nach Abwägung aller Gründe für und gegen diese Frage verneint, und ich zweifle nicht daran, daß auch Du zu einer Verneinung kommen wirst, wenn Du Dir nachstehende Dinge vor Augen führst.

In der Regel werden neben dem allgemeinen Teil von Zeitungen Sonderbeilagen herausgegeben, wenn Fragen, die nur für einen bestimmten Personenkreis Bedeutung haben, im allgemeinen Teil nicht genügend berücksichtigt werden können und wenn der allgemeine Teil diesen bestimmten Personenkreis weniger interessiert. So geben mehrere Gewerkschaften Jugendbeilagen heraus, weil ihr Organ im allgemeinen auf die Bedürfnisse der volljährigen Arbeiter eingestellt ist und den besonderen Verhältnissen der Jugendlichen nicht genügend Rechnung tragen kann. In fast allen derartigen Fällen ist jedoch die Zahl der Personen, für die eine Sonderbeilage herausgegeben wird, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bezahler der betreffenden Zeitung äußerst gering.

Betrachten wir nun einmal die Verhältnisse, wie sie unter Berücksichtigung der eben geschilderten Tatsachen bei uns liegen! Nach einer Erhebung unseres Verbandes waren von den 151 384 Personen, die am Schlusse des vorigen Jahres in der deutschen Tabakindustrie beschäftigt wurden, 118 171 weiblichen Geschlechts. Von den 61 651 Mitgliedern, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende des zweiten Quartals in diesem Jahre zählte, waren 46 842 Kolleginnen. In beiden Fällen waren demnach und sind noch heute mehr als 75 Prozent der Gesamtzahl Frauen und Mädchen. Schon diese verhältnismäßig große Zahl von weiblichen Berufsangehörigen und Verbandsmitgliedern verpflichtet den „Tabak-Arbeiter“, sich in seinem Inhalt und in seiner Schreibweise ihren Verhältnissen anzupassen. Und weil das so ist, deshalb werden auch fast in jeder Nummer der Verbandszeitung Artikel und Notizen veröffentlicht, die im besonderen Frauen- und Arbeiterinnenfragen behandeln. Der „Tabak-Arbeiter“ ist demnach in bestimmtem Sinne schon eine Frauenzeitung, und wenn wir die Gründe, die allgemein für die Herausgabe von Sonderbeilagen maßgebend sind, auch für unsere Verhältnisse anerkennen wollten, dann müßten wir eher eine Männerbeilage als eine Frauenbeilage herausgeben.

Nun wäre es sehr wohl möglich, die Artikel und Notizen, die im besonderen Frauen- und Arbeiterinnenfragen behandeln, mit dem Unterhaltungsteil in einer von Zeit zu Zeit erscheinenden Frauenbeilage zu veröffentlichen. Aber was wäre damit gewonnen? Du wirst vielleicht sagen, die Kolleginnen hätten dann alles, was für sie von besonderem Interesse ist, in einer Frauenbeilage beisammen. Ganz recht! Diesem vermeintlichen Vorteil stände jedoch gegenüber, daß viele Kolleginnen den „Tabak-Arbeiter“ dann überhaupt nicht mehr lesen würden, weil nach ihrer Auffassung ja „alles“, was die Tabakarbeiterinnen interessiert, in der Frauenbeilage enthalten ist. Dir brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen, wie irrig eine derartige Auffassung wäre, weil Du weißt, daß die allgemeinen

gewerkschaftlichen, sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen und fachlichen Fragen, die im „Tabak-Arbeiter“ behandelt werden, für die Kolleginnen dieselbe Wichtigkeit haben wie für die Kollegen und in manchen Fällen für sie noch wichtiger sind als das, was in der Frauenbeilage stehen würde.

Oder täusche ich mich? Berührt es die Kolleginnen vielleicht nicht, wenn irgendeine Gruppe der Tabakindustriellen die berechtigten Forderungen der Tabakarbeiterverbände ablehnt? Werden die Kolleginnen vielleicht nicht aufs Straßensplaster geworfen, wenn durch eine Tabaksteuererhöhung, die von den Vertretern der Großindustriellen und Großagrarier in Gemeinschaft mit den sich „christlich national“ nennenden Arbeitervertretern im Reichstag beschlossen wird, der Absatz von Tabakerzeugnissen zurückgeht? Leiden die Kolleginnen vielleicht nicht darunter, wenn sie keine oder nur eine ungenügende Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bekommen, weil das Reichsfinanzministerium immer noch keine Ausführungsbestimmungen zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes herausgegeben hat?

Es würde mir nicht schwer fallen, die eben gestellten Fragen noch um einige Dutzend zu vermehren. Doch davon will ich absehen, weil sich aus der Antwort auf alle diese Fragen ergeben würde, daß die Kolleginnen an den Dingen, die im „Tabak-Arbeiter“ erörtert werden, ebensogut interessiert sind wie die Kollegen. Deshalb sollte nichts unternommen werden, was die Kolleginnen veranlassen könnte, noch weniger als bisher den „Tabak-Arbeiter“ zu lesen. Die Herausgabe einer Frauenbeilage würde aber, befürchte ich, diese Wirkung auslösen und damit den Zweck, den sie haben sollte, in sein Gegenteil verkehren.

In den vorstehenden Ausführungen glaube ich Dir die Gründe klargelegt zu haben, die gegen die Herausgabe einer Frauenbeilage zum „Tabak-Arbeiter“ sprechen. Mein Schreiben würde jedoch seinen Zweck verfehlen, wenn Du daraus schließen solltest, ich wäre der Meinung, für die gewerkschaftliche Aufklärung der Tabakarbeiterinnen könnte nicht mehr als bisher geschehen. Das Gegenteil ist richtig. Für die Schulung der Kolleginnen kann nach meiner Auffassung in unserem Verbandsorgan gar nicht genug getan werden. Soweit der „Tabak-Arbeiter“ dabei in Betracht kommt, wäre schon viel gewonnen, wenn die Kolleginnen mehr daran mitarbeiten würden. Unserem Verbandsorgan fehlt nämlich nicht eine Frauenbeilage, sondern die Mitarbeit der Kolleginnen. Die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes müssen mehr aus ihrer Reserve heraustreten und ihre Meinung über die sie berührenden Fragen im „Tabak-Arbeiter“ zum Ausdruck bringen.

Um das zu erreichen, bitte ich Dich, Deine Gedanken über irgendeine Frage, die nach Deiner Meinung von besonderem Interesse für die Tabakarbeiterinnen ist, niederzuschreiben und der Redaktion des „Tabak-Arbeiter“, Bremen, Nr. 201, zuzusenden. Dabei verschlägt es nicht, wenn Dein Schreiben nicht in allen Teilen stil- und formgerecht ist; denn wo es fehlen sollte, wird die Redaktion schon nachhelfen. Die Hauptsache ist, daß Du Veranlassung nimmst, Deine Meinung über irgendeine wichtige Frauen- oder Arbeiterinnenfrage den Kolleginnen im „Tabak-Arbeiter“ zur Kenntnis zu bringen. Ich habe mit dem vorliegenden Schreiben den Anfang gemacht; nun kommst Du an die Reihe. Zu Beginn des nächsten Monats werde ich dann wieder etwas von mir hören lassen.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen

Dein Kollege
Fernando.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Mühlader. Am 24. Oktober fand eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Gustav Burkhardt, sprach sein Bedauern aus, daß noch viele Mitglieder sich ihrer Pflicht nicht bewußt waren, dieser sehr wichtigen Versammlung beizuwohnen. Nach Verlesung der Abrechnung vom dritten Quartal gab Kollege Groß (Stuttgart) einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag in Nordhausen. Aus demselben war hauptsächlich zu entnehmen, daß den Tabakarbeitern noch eine schwierige Aufgabe bevorsteht. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muß ein jedes Mitglied tatkräftig mithelfen, sei es nun in der Agitation oder bei der Beitragsleistung. Nur so werden wir zu einem gesunden Aufbau und Ausbau des Verbandes kommen zum Wohle der gesamten Tabakarbeiterschaft. Im übrigen war die Versammlung mit den Beschlüssen des Verbandstages voll und ganz einverstanden.

Die Referentenentwürfe über den e:dgültigen Reichswirtschaftsrat.

Die im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Referentenentwürfe über den Reichswirtschaftsrat, deren Inhalt in der Tagespresse bereits auszugsweise veröffentlicht und vielfach besprochen worden ist, werden nunmehr in Nr. 40 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht. Sie stellen lediglich eine Diskussionsgrundlage dar. Der Vorstand des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat beschlossen, die Vorentwürfe in dem Unterausschuß seines Verfassungsausschusses durchberaten zu lassen. Erst wenn das geschehen ist, wird ein Regierungsentwurf aufgestellt.

Die Vorlage besteht aus zwei Entwürfen, von denen der eine als Rahmengesetzentwurf die Aufgaben, die Stellung und die Befugnisse des Reichswirtschaftsrats umschreibt und eine allgemeine Bestimmung über seine Zusammensetzung enthält, der zweite Entwurf zu einem Ausführungsgesetz in zwei Abschnitten die Zusammensetzung und Mitgliedschaft sowie die Organisations- und Arbeitsweise regelt und in einem dritten Abschnitt Schluß- und Uebergangsbestimmungen enthält. Als Aufgaben des Reichswirtschaftsrats werden aufgeführt: die Beratung von Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag bei wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, die Anregung solcher Maßnahmen, die Vornahme von Untersuchungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet und die Unterstützung der Reichsregierung bei der Durchführung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen. Hinsichtlich der Stellung und Befugnisse ist vorgelesen, daß dem Reichswirtschaftsrat wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, und daß der Reichswirtschaftsrat, soweit zugänglich, auch schon bei den Vorarbeiten zu solchen Gesetzentwürfen gehört werden soll. Der Reichswirtschaftsrat erhält ferner das Recht, eigene Gesetzesvorlagen zu beantragen; die Reichsregierung ist verpflichtet, solche Vorlagen beim Reichstag einzubringen, wobei der Reichswirtschaftsrat, wenn die Reichsregierung einer Vorlage nicht zustimmt, diese durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten kann. Um auch für die Gutachterfähigkeit eine engere Verbindung zwischen Reichswirtschaftsrat und den gesetzgebenden Körperschaften herzustellen, ist weiterhin vorgelesen, daß der Reichswirtschaftsrat auf Verlangen der Reichsregierung oder von Reichsrat, Reichstag oder deren Ausschüssen seine Gutachten vor Reichstag und Reichsrat und ihren Ausschüssen mündlich erläutern lassen kann. Außerdem sind neben den Vertretern der Länder umgekehrt auch Reichstagsabgeordnete auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Reichstags oder eines

Reichstagsausschusses zur Anwesenheit in den Verhandlungen der Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats berechtigt. Für die Zusammensetzung sieht der Entwurf eine wesentliche Verkleinerung vor. Die Zahl der ständigen Mitglieder wird von bisher 326 auf 126 herabgesetzt. Diese 126 Mitglieder gliedern sich in vier Abteilungen, und zwar:

Unternehmer (Abt. 1)	41 Mitglieder
Arbeiter (Abt. 2)	41 Mitglieder
Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften (Abt. 3)	14 Mitglieder
von der Reichsregierung und dem Reichsrat ernannte Mitglieder nebst zwei Vertretern der Tagespresse (Abt. 4)	30 Mitglieder

In den Abteilungen 1 und 3 sind die Mitglieder in Gruppen eingeteilt, und zwar entfallen auf

Gruppe 1	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	12 Sitze
Gruppe 2	Industrie	12 Sitze
Gruppe 3	Handwerk	4 Sitze
Gruppe 4	Handel	5 Sitze
Gruppe 5	Banken und Privatversicherung	4 Sitze
Gruppe 6	Verkehr	4 Sitze
in Abteilung 3 auf		
Gruppe 7	Kommunalverwaltungen	6 Sitze
Gruppe 8	öffentl.-rechtl. Versicher.- u. Kredit-Anst.	3 Sitze
Gruppe 9	Konsumgenossenschaften	2 Sitze
Gruppe 10	landwirtschaftl. u. gewerbl. Genossensch.	3 Sitze

In der Arbeitnehmerabteilung besteht keine Gruppenbildung, jedoch sind für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft und des Transportgewerbes sowohl unter Angestellten wie unter Arbeitern Mindestzahlen vorgelesen. Für die vom Reichsrat zu ernennenden 14 Mitglieder ist vorgeschrieben, daß, sofern Vertreter der Arbeitgeberinteressen benannt werden, jeweils in gleicher Anzahl Vertreter der Arbeitnehmerinteressen ernannt werden müssen. Die Reichsregierung hat unter den 14 von ihr zu ernennenden Persönlichkeiten Vertreter der freien Berufe, der Beamtschaft, der Wirtschaft und Sozialwissenschaft und der wirtschaftlichen und sozialen Rechtskunde in angemessener Zahl zu berufen. Die Mitglieder werden mit Ausnahme der von Reichsregierung und Reichsrat nach eigenem Ermessen zu ernennenden Mitglieder auf Vorschlag der im einzelnen aufgeführten Verbände berufen, und zwar die ständigen Mitglieder für sechs Jahre; alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus, im übrigen kann auf Antrag eines Verbandes die Reichsregierung die Mitgliedschaft widerrufen. Neben den ständigen Mitgliedern können vom Vorstand des Reichswirtschaftsrats nichtständige Mitglieder jeweils für einzelne Beratungsgegenstände in die Ausschüsse berufen werden.

Das Schicksal der Maria Kolb.

Seht ihr sie? Wen denn?? Die Maria Kolb, die alte Tabakarbeiterin. Fünfundfünfzig Jahre, das Antlitz gelb, schwarze Augenhöhlen, die Hände zitternd, der Schritt zaghaft schwankend — und die Kleider sehr sehr arm, allerdings sauber!

Immer war die Maria Kolb nicht so — nein! Da sie achtzehn Jahre alt war, damals hätten ihr sie legen sollen, damals war sie ein lustiger Springinsfeld, eine immer trillierende Umsel war sie — und sie war schön wie ein zartes weißes Mai-glöckchen.

Herr Rehbein verstand die Schönheit der jungen Maria Kolb gar wohl zu würdigen! Herr Rehbein? Wer war das denn?? Das war der „Herr Fabrikant“, er beschäftigte dreißig Mädchen (eines davon war Maria!) und zwei Männer in „seiner“ Fabrik. Er fabrizierte „Raucherei“!

Als Maria Kolb achtzehn Jahre alt war, da war Herr Zigarrenfabrikant Rehbein so um die Fünfzig herum, er hatte drei Töchter (eine davon trug leider nen Buckel — vorne und hinten), und Herr Rehbein hatte einen Sohn, der war zwanzig, der saß auf einem Drehtisch im Bureau. Wozu das alles? Nur langsam, ihr werdet schon sehen!

Hochmal: Als Maria ihr achtzehntes Jahr vollendet hatte, als sie schön und zart wie ein weißes Mai-glöckchen war — und als Herr Fabrikant Rehbein so an die Fünfzig kam — da betrug sich Herr Rehbein wie ein alter Vaterhahn: Er scharrte und gurrte und schnurrte um sein Marielchen herum, er girrte und gurrte, er scharrte und schnurrte mit dem rechten und linken Fuße nach allen Seiten hin aus — um Grund: Herr Rehbein machte seinen weißen harten Schnabel den Mädchen zeigen.

Wie es kam, das es so kam, war? Ach, das, das, das wohl außer dem Herrn Rehbein niemand zu sagen wußte nicht einmal die „Botschaft“ Maria Kolb. Tatsache aber

war dies: Eines Tages sang Maria Kolb nicht mehr, sie ward ein wenig mager, noch eine Nuance bleicher — wieder: kurz und! sie hatte ihr grünes Jungfernkranzlein verloren. Man weiß nicht, was der FINDER des Kranzleins, der Herr Rehbein, mit dem Kranzlein anfangen wollte?

Maria bekam kein Kind. Über alle Welt wußte — — — Gott! Das sind nun siebenunddreißig Jahre her. Moos wuchs über den harten Stein.

Der alte „Herr Rehbein“ ist längst tot, und der „junge Herr“ Rehbein ist nun selber ein „alter Herr“ geworden. Und Mariechen? und die Maria Kolb —? auch hier: Gott! Niemand schaut auf sie, und wenn schon: dann mit einem solchen Blicke, mit dem man auf alte Raben und auf alte Eulen schaut.

Siebenunddreißig Jahre! Immer Arbeit, Arbeit, Arbeit! Mariechen, du warst emsig wie eine Biene. Die Fabrik wuchs und wuchs — aus dreißig Arbeiterinnen wurden dreihundert, der „alte Bau“ ist längst verschwunden, ein mächtiges graues Zuchthaus hat den alten gemütlichen Fachwerkbau ersetzt — — — Doch wozu das alles? Zu gar nichts — nur so, weil die Maria Kolb — doch einen Freund hat.

Ja, arme Maria! Dein Leben war verpfuscht von Anbeginn. Alle Mädchen im Dorfe heirateten, selbst die weniger Schönen — aber an die Maria — da wollte kein Bursche recht anbeißen — von wegen dem „Herrn — — —“, na! ihr wißt ja schon.

Eltern und Geschwister starben alle weg. Maria Kolb steht heute ganz allein. Sie wohnt in einem Dachstübchen, mit einer Katze: die heißt „Hans“. Das Zimmer ist klein und arm, aber sehr sauber! Und Blumen stehen vorm Fensterlein, im Sommer nach draußen: rote Geranien und blaue Fuchsien; im Winter Blumen nach drinnen: drei alte Naktellen und eine Zimmerpflanze. Weiter ist nichts zu sagen. Halt! Beinahe vergessen die Bücher. Bücher? Bücher bei einer alten Tabakarbeiterin? Sicher doch: Bücher, rote rote Schönheitbücher. Sagen wir es

und zwar kann der Vorstand entweder bestimmte, von den Abteilungen ihm zu bezeichnende Persönlichkeiten berufen, oder auf Vorschlag der Abteilungen solche Verbände, die nach einem besonderen Verfahren vom Vorstand für benennungsberechtigt erklärt worden sind, zur Entsendung von Vertretern für einzelne Verhandlungsgegenstände auffordern. Als solche Verbände kommen insbesondere diejenigen Organisationen in Betracht, die infolge der Verkleinerung ständige Mitglieder nicht benennen können. Diese nichtständigen Mitglieder haben für die Dauer ihrer Mitgliedschaft die gleichen Rechte, wie die ständigen Mitglieder, insbesondere steht ihnen für den Beratungsgegenstand, für welchen sie vorgeschlagen sind, volles Stimmrecht zu. Zum Schutz der Vertraulichkeit ist ein Ehrengericht vorgesehen, das aus einem richterlichen Vorsitzenden und vier Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats besteht und in Fällen inner Verletzung der Verschwiegenheitspflicht und des in geizsüchtiger Absicht erfolgten Mißbrauchs des Einflusses als Mitglieder des Reichswirtschaftsrats auf Ausschluß erkennen kann. Als Organe des Reichswirtschaftsrats sind der Vorstand, eine Abteilung, die Ausschüsse und die Vollversammlung aufgeführt. Der Vorstand erläßt die Geschäftsordnung, überwacht die Besetzung der Ausschüsse und ordnet die laufenden Geschäfte. Die Abteilungen haben für die Besetzung der Ausschüsse zu sorgen, indem sie entweder ständige Mitglieder auswählen oder dem Vorstand Vorschläge für die Berufung nichtständiger Mitglieder machen.

Die Hauptarbeit des Reichswirtschaftsrats soll in seinen Ausschüssen geleistet werden. Außer den drei ständigen, aus je 7 bis 30 Mitgliedern bestehenden Hauptausschüssen — dem wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und finanzpolitischen Ausschuss — können mit Zustimmung des Vorstandes und der Reichsregierung Sonderausschüsse für einzelne Ausgaben errichtet werden, denen bis zu 30 Mitglieder angehören können. Die Hauptausschüsse müssen mindestens zu zwei Dritteln, die Sonderausschüsse mindestens zur Hälfte mit ständigen Mitgliedern besetzt werden. Wenn die Reichsregierung eine Vorlage einbringt, so kann sie für deren Beratung bis zu drei nichtständige Mitglieder in den Ausschuss berufen. In den Ausschüssen sind die Abteilungen der Unternehmer und der Arbeitnehmer und die Abteilungen 3 und 4 zusammengenommen durch die gleiche Anzahl von Mitgliedern vertreten. Den Vorsitz der Haupt- und Sonderausschüsse führt ein nichtstimmberechtigter Vertreter der Reichsregierung. Die Ausschüsse können — sofern sie sich nicht auf ein einheitliches Gutachten vereinigen — neben einem Mehrheitsgutachten ein oder mehrere Minderheitsgutachten erstatten. Die Ausschusssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, wenn nicht der Ausschuss mit Zweidrittel-Mehrheit die Öffentlichkeit beschließt. Die Vollver-

sammlung soll nur in Ausnahmefällen zusammentreten; hierfür bedarf es entweder des Verlangens der Reichsregierung oder eines Beschlusses von 75 ständigen Mitgliedern sowie der Zustimmung des Vorstandes. Neben Haupt- und Sonderausschüssen ist für die Vornahme von Enqueten ein besonderer Ausschuss zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet vorgesehen, der für die Untersuchung eines bestimmten Gebiets bestellt wird. Zur Durchführung seiner Arbeiten kann der Vorsitzende entweder allein oder im Beisein des Ausschusses Auskunft über Tatsachen verlangen, Betriebseinrichtungen besichtigen, Unterlagen für die Bemessung von Preisen oder Vergütungen einsehen sowie Zeugen und Sachverständige, soweit er es für erforderlich hält, eidlich vernehmen. Berichte über die — in der Regel vertraulichen — Verhandlungen des Ausschusses können mit Zustimmung der Reichsregierung veröffentlicht werden.

Die ständigen Mitglieder des Reichswirtschaftsrats erhalten freie Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen und eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen; die nichtständigen Mitglieder erhalten ebenfalls eine Aufwandsentschädigung sowie eine Vergütung für die Kosten der Eisenbahnfahrt zum Orte der Sitzung.

Zur Erleichterung einer Abänderung des Gesetzes wird endlich bestimmt, daß die Körperschaften, welche zur Benennung von ständigen Mitgliedern berechtigt sind, alle sechs Jahre durch eine von der Reichsregierung nach Anhörung des Reichsrats und mit Zustimmung eines Reichstagsausschusses zu erlassende Verordnung im Rahmen der für die Abteilungen vorgesehenen Mitgliederzahlen anderweit festgesetzt werden können.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Die Zustimmung des Betriebsrats ist notwendig zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden.

Die Zigarrenfabrik S. in Hamburg beschäftigte in ihrer Sortierabteilung zehn Zigarrenfortierer. Durch Hereinnahme eines neuen Expedienten und Meisters erstand ein unerträgliches Zusammenarbeiten. Die Firma kündigte am 5. September die gesamte Belegschaft, da am 19. September die Abteilung wegen Arbeitsmangel geschlossen werden sollte. Unter den Gehkündigten befand sich auch der Betriebsratsvorsitzende. Die Firma glaubte nach § 96 Abs. 2 des B.G. die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden bei dem Betriebsrat nicht einholen zu brauchen. Trotzdem die ganze Abteilung gekündigt war, sind zwei Sortierer bis zum 26. 9. weiter beschäftigt worden und am 29. 9. Wiedereinstellungen von Sortierern erfolgt. Nach diesem Tatbestand konnte von einer Still-

urz heraus, Maria Kolb ist Sozialistin! und so ward ich mit ihr bekannt.

Maria Kolb ist arm und alt, aber ihr Herz ist reich und schön. Ihr wirkliches Leben ist wie ein Traumleben, ihr eigentliches Leben — lebt die Maria Kolb in der Zukunft: in den Phantasien der Maria Kolb ward die soziale Gesellschaft bereits Tatsache, alle Fabriken sind Eigentum des Volkes geworden, es gibt keine „Herren“ mehr, auch keine „Vorgesetzten“ —; eine edle Kameradschaft bindet Herz an Herz, Harmonie schmückt als Rotrosenkrantz die neuerstandene Menschheit.

Ach, Freunde, wer auf Antlitz zu lesen weiß, der milchte einmal auf das gelbe Antlitz der alten Tabakarbeiterin Maria Kolb schauen. Gewiß! sie ist häßlich, die schwarzen Augenhöhlen aber in diesen Höhlen zwei kleine Feuerchen: die edlen ernsten Augen! Und um den trockenen Mund her schwingt eine rote feine Linie, die deutet: Entsagen ohne Haß; die deutet: Güte und reinsten Herzensgüte!

Schluß. Alles ist aus. Ich habe gesprochen.

Halt! Noch eines. 's ist Herbst! Familie Rehbein weilt im Süden, in Lugano, im Kanton Tessin, in der südlichsten Schweiz. Ein weißes Motorboot flüht hin über den irisblauen See, darin ist die Familie Rehbein (im Fremdenbuche stand: „Fabrikant aus Bentehausen“). Die Sonne am grünweißen Himmel, die Sonne in goldenen Schuhen und im silbernen Polantide. Links und rechts vom See die braunen Berge. Weiße Häuser am Ufer — und riesige gelbe Hotels mit kirschroten Balcondauern. Im Norden die blanken Gletscher des Gottthardgebirges, im Süden ist das Land flach: die Lombardei.

Wie das weiße Motorboot nur so über den See dahinflüht, wie ein weißer Schwan, der auf blauem Eise Schlittschuh lief! Aber bei der reisenden Kapitalistenfamilie ist wenig Glück, sie

sind von allem übersättigt, Natur sagt ihnen nichts mehr — denn das Herz ist leer, und der Magen hat böse Blähungen

Ein Gegenbild. Sonntag morgen. Deutschland. Der Wald. Buchenwald! Die silberoxydierten Buchenstämme, wie prächtige Säulen aus einem Märchen der Tausendundeine Nacht, und das bunte Licht von oben her, hin durch das Braun, Rot, Gelb, Orange — der Herbstblätter. Und der Argwohn des Meisters Specht, und der Rotmeisen kleines lustiges Gezwitscher —. Ei! hoppla-hoppla: das war 'n Häselein. Der Wind pfeift auf 'ner kleinen Flöte. O du schöner deutscher Herbstwald! Und durch den Wald hin schreitet zaghaften schwankenden Schrittes ein alter Mensch, ein alter weiblicher Mensch: die Tabakarbeiterin Maria Kolb, unsere liebe Freundin! Stören wir sie nicht. Sie träumt Glück, wir ersehen aus dem Heiligenscheine — her um ihr altes gelbes Antlitz: „Einmal wird die Klassengesellschaft an sich selber zerbrechen, einmal werden alle Menschen im Werke und in Freude und Erholung gleich sein.“ Husch! Was war das? Maria Kolb schrak zusammen. — Oh! das war ein jagender Fuchs. Schon ist er fort, er stümpfte wie ein Komet. Und nun schreit traurig ein Käuzchen — es wird Nacht. Maria! Kehre heim — es wird unheimlich im Walde.

Als Maria Kolb in ihr Dachkammerlein kam, da trug sie in ihrem Haare eine rote Krone, das rote Buchenlaub des deutschen Herbstwaldes.

Maria! zu Beite, und morgen früh um fünf wieder raus: die Fabrik! Der Maria schaudert das Herz, Fabrik! Fabrik! Fabrik! Schrecklich.

— — — Aber träumen wird sie vom Lande der Zukunft, das liegt jenseits jenes Flusses, der da heißt: Geistiger Klassenkampf! Und das Land selbst — wie heißt es? „Die Vereinigten Arbeiter Staaten von Europa“. Vom Kirchturme schlägt es Mitternacht, aber die Uhr geht zehn Minuten vor — „von wegen die Fabrik!“

legung nicht die Rede sein. Die Firma war daher nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Betriebsrats den Betriebsratsvorsitzenden zu entlassen. Die eingereichte Feststellungsklage, ob das Arbeitsverhältnis des Betriebsratsvorsitzenden noch fortbesteht, hatte denn auch den Erfolg, daß der Firma durch das Arbeitsgericht im Termin einstimmig der Rat erteilt wurde, einem Vergleich zuzustimmen, daß das Arbeitsverhältnis noch fortbesteht. Die Firma sei verpflichtet, gemäß § 98 Abs. 1 des B.R.G. zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden die Zustimmung des Betriebsrats einzuholen. Die Firma hat diesem Vergleichsvorschlag zugestimmt und damit anerkannt, daß eine singulierte Stilllegung in Frage kam, daß sie den Betriebsratsvorsitzenden auf diesem Wege los sein wollte, und sie hat durch den Vergleich weiter anerkannt, daß zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden die Zustimmung des Betriebsrats notwendig war.

Aufmerksam müssen in jedem Betrieb die Umstände bei Entlassungen verfolgt werden; nur dann sind wir in der Lage, die Unternehmer in die gesetzlichen Schranken zu verweisen.

Berechtigt das Wort „Quatsch“ den Unternehmer, den Betriebsobmann nach § 123 Ziffer 5 der Gewerbeordnung fristlos zu entlassen?

Der Zigarrenfabrikant R. in Altona bezichtigte den Betriebsobmann B., mangelhafte Arbeit geliefert zu haben. Die monierte Arbeit war 14 Tage vor dem von 10 bis 12 Kollegen hergestellt worden. Wenn 10 bis 12 Zigarrenarbeiter in Fabrikräumen dieselben Zigarren herstellen und diese Zigarren nicht peinlich getrennt gehalten werden, ist es ausgeschlossen, nach 14 Tagen festzustellen, daß die mangelhaft gearbeiteten Zigarren von einer bestimmten Person, in diesem Falle vom Betriebsobmann, hergestellt seien. Der Betriebsobmann hat jedoch diese Anschuldigung als „Quatsch“ bezeichnet. Ohne die Zustimmung der Belegschaft einzuholen (§ 98 Abs. 2 des B.R.G.) wurde der Betriebsobmann anderentags fristlos entlassen. Die eingereichte Feststellungsklage vor dem Arbeitsgericht endete mit dem Urteil, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien noch fortbesteht, unter folgender Begründung:

Nach § 96 Abs. 2 Ziffer 3 ist bei fristlosen Kündigungen eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich, wenn ein Grund vorliegt, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Der Inhalt der Beträge, daß der Tatbestand des § 123 Ziffer 5 G.O. gegeben sei, kann das Gericht nicht beitreten. Es mag sein, daß der Kläger sich im Ausdruck vergrißen hat, aber die Absicht, den Beklagten zu beleidigen, hat er jedenfalls nicht gehabt, und auch wenn es der Fall wäre, so ist „Quatsch“ nicht als grobe Beleidigung im Sinne der angezogenen Gesetzesbestimmung anzusehen, und die Kündigung ohne Einhaltung der Frist war deshalb nicht gerechtfertigt. Es mußte festgestellt werden, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien noch fortdauere.

An diesem Falle ist wiederum zu beobachten, daß die Betriebsvertretungen aufmerksam sein müssen, sächlich zu bleiben. Wenn auch wirklich die Ursache zu irgendeiner Differenz lie berechtigen, empört zu sein, so wird in jedem Falle eine an sich berechtigte Aufregung stets zum Fallstrick bei der Verhandlung. Nur Beherrschung und größte Sachlichkeit bei der Vertretung unserer Rechte dem Unternehmer gegenüber sichert uns den Erfolg.

L. S.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Unter Voranstellung des Beschlusses des Breslauer Gewerkschaftskongresses betr. die planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften schreibt der bekannte württembergische Genossenschaftler und frühere Reichstagsabgeordnete Franz Feuerstein in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 31. Oktober unter anderem dieses: Die Interessen- und Ideengemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften hat damit aufs neue und stärker als je zuvor eine Betonung erfahren, aus welcher in beiden „Lagern“ die entsprechenden praktischen Folgerungen gezogen werden müssen. Die Gewerkschaften bzw. die Allgemeinheit der Arbeiter, Angestellten und Beamten haben ein außerordentlich starkes Lohn- und Verbraucherinteresse daran, daß das Realeinkommen gegen willkürliche Preissteigerungen auf dem Warenmarkt geschützt wird; daß die Erfolge eines Lohnkampfes, tariflicher Vereinbarungen, von den gesetzlichen Körperschaften beschlossene Gehaltserhöhungen nicht im Sandumdrehen durch monopolistische Preisdikate von Industrie- und Handelskartellen zurückge-

macht werden können, mit einem Wort, daß das Realeinkommen in jedem Fall erhalten bleibt. Die Voraussetzung hierfür bilden starke Konsumgenossenschaften mit der Zusammenfassung in Organisations- und Geschäftszentralen, welche für sich und im Zusammenwirken in der Lage sind, einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung auszuüben.

Hieraus ergibt sich ein starkes Selbstinteresse der Gewerkschaftsbewegung, welches die Führung verpflichtet, jede mögliche Förderung der Konsumgenossenschaften vorbehaltlos anzustreben, weil diese auf absehbare Zeit die einzige Gewähr für die Sicherung des Realeinkommens bieten. Denn einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung der Warenpreise, von welcher das Realeinkommen abhängig ist, kann man nur haben, wenn man am Wirtschaftsprozeß Güterverteilung, Gütererzeugung -- direkt beteiligt ist. Die Gewerkschaftsführung aller Richtungen wird daher eine systematische Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Lohnpolitik der Gewerkschaften und das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten als ihre „Forderung des Tages“ betrachten müssen, wenn einmal die Entschlieungen der Kölner und Breslauer Gewerkschaftskongresse zur praktischen und sichtbaren Auswirkung in der Entwicklung der Konsumgenossenschaften gelangen sollen.

Umgekehrt besteht das Verhältnis der Gewerkschaften für die Genossenschaften in der Kaufkraft der Arbeitermassen, der Angestellten und Beamten, verbunden mit der Einsicht in die gegenseitige Interessengemeinschaft, die sich bei den Gewerkschaften schon rein vom Standpunkte der Lohnpolitik und des Realeinkommens aus in der grundsätzlichen Rundschaft bei den Konsumgenossenschaften zeigen muß. Jedes Gewerkschaftsmitglied auch Mitglied der Konsumgenossenschaft und damit unverbrüchliche Rundschaftstreue -- dies ist die erste logische Folgerung der Beschlüsse von Köln und Breslau.

Rundschau.

Lebenshaltungsinde

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 143,5 gegenüber dem Vormonat (144,9) um 1 Prozent zurückgegangen.

Die Ernährungsausgaben allein sind infolge der Verbilligung von Brot, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Zucker um fast 2 Prozent zurückgegangen; Eier und Molkeerzeugnisse haben sich weiter verteuert.

Zur Menderung der Lohnsteuer.

Zu Nr. 40 druckten wir einen Artikel von Erich Ritter, „Die Menderungen der Lohnsteuer“ ab, in dem u. a. eine Tabelle enthalten war, die die Lohnbeträge angibt, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führt. In dieser Tabelle sind die Wochenzahlen nicht ganz richtig errechnet. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß vom Finanzministerium zunächst nur die Jahreszahlen amtlich bekannt gegeben worden waren und danach die Wochenzahlen errechnet werden mußten. Erst nachträglich ist das Merkblatt über den Steuerabzug vom Arbeitslohn erschienen, das dann auch die amtlichen Wochenzahlen brachte.

Wir veröffentlichen nachstehend die Tabelle mit den richtigen Zahlen. Bei Löhnen, die höher sind als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge muß das prozentuale System angewendet werden, bei niedrigeren Löhnen das System der festen Beträge

Familienstand	Verheirateter Arbeitnehmer			Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer		
	Jahr	Monat	Woche	Jahr	Monat	Woche
Ehefrau . . .	2 160,-	180,-	43,20			
1 Kind . . .	2 160,-	180,-	43,20	2 160,-	180,-	43,20
2 Kinder . . .	2 560,-	213,33	51,20	2 760,-	230,-	55,20
3 Kinder . . .	3 360,-	280,-	67,20	3 760,-	313,33	75,20
4 Kinder . . .	4 080,-	340,-	81,60	4 560,-	380,-	91,20
5 Kinder . . .	4 560,-	380,-	91,20	5 040,-	420,-	100,80
6 Kinder . . .	4 902,86	408,57	98,05	5 360,-	446,66	107,20
7 Kinder . . .	5 160,-	430,-	103,20	5 588,57	465,71	111,77
8 Kinder . . .	5 360,-	446,66	107,20	5 760,-	480,-	115,20
9 Kinder . . .	—	—	—	5 893,33	491,11	117,80
10 Kinder . . .	—	—	—	—	—	—